**2.Änderungsantrag**

**der Fraktion der Piraten**

**zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW - NiSchG NRW) (GesEntw Drs 16/125)**

Die Piratenfraktion beantragt, den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW - NiSchG NRW) (GesEntw Drs 16/125) wie folgt zu ändern:

**Artikel 1**

**Gesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW (NiSchG NRW)**

**§ 1 - Grundsätze - wird wie folgt geändert :**

§ 1 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:

"Dieses Gesetz gilt nicht für elektrische Zigaretten.“

**Begründung:**

**zu Artikel 1**

Gesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW (NiSchG NRW)

Eine auf dem freien Markt verfügbare elektrische Zigarette (auch E-Zigarette, rauchlose Zigarette oder elektronische Zigarette genannt) ist ein Gerät zum Inhalieren verdampfter Flüssigkeit an Stelle von Zigarettenrauch. Der Dampf ähnelt in Konsistenz und sensorischer Wirkung dem Tabakrauch, im Gegensatz zum Rauchen findet jedoch keine Verbrennung statt. Nahezu alle erhältlichen E-Zigaretten beruhen auf dem Verdampfungsprinzip, wie z.B. eine Nebelmaschine in einer Diskothek bzw. einem Theater. Die zu verdampfende Flüssigkeit (Liquid) gelangt

über die Kapillarwirkung eines Dochtes aus Metall- und/oder Glasfaser von einem Tank zu einer kleinen Heizspirale.

Bei E-Zigaretten entsteht, anders als bei der Tabakzigarette, kein schädlicher Nebenstromrauch. Da ein Konsument von elektrischen Zigaretten nach dem Inhalieren einige Anteile des verdampften Liquids wieder ausatmet, kann man davon ausgehen, dass so etwas wie Passivdampf entsteht.

Die Auswirkungen des Passivdampfs auf die Raumluft zeigen, wenn man sie mit dem traditionellen Tabakrauchen vergleicht, dass eine Meßbarkeit nahezu nicht gegeben ist.

Weiterhin hat der Passivdampf nicht die giftigen und krebserregenden Eigenschaften von Tabakzigaretten.

Aufgrund der fehlende Verbrennung und des fehlenden Nebenstromrauchs bei der elektrischen Zigarette zeigen sich gemessene Unterschiede in der Luftverschmutzung. Man kann sogar in Bezug zur Luftverschmutzung in den Städten sagen, dass es ungesünder ist, in einer großen Stadt zu atmen, als sich im selben Raum mit einem konsumierenden E-Zigarettennutzer zu befinden.

Joachim Paul

Fraktionsvorsitzender

Monika Pieper

Parlamentarische Geschäftsführerin